

AWO-Hort an der Schule

Haupthaus:

Stuttgarter Str. 28
79211 Denzlingen
Tel. 07666 611-2620

Zweigstelle:

Hauptstr. 124
79211 Denzlingen
Tel. 07666 611 2630



Ortsverein Denzlingen e.V.

Stuttgarter Str.1
79211 Denzlingen

Tel. 0 76 66 94 83 70
Fax. 0 76 66 94 83 72
E-Mail: info@awo-denzlingen.de

Betreuungskosten für das Sj. 2026/27 „Hort an der Schule“ Denzlingen

Mit der Unterstützung der Gemeinde Denzlingen betreibt die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Denzlingen e.V. im Anbau an das Grundschulgebäude „Grüner Weg“ und in einer Zweigstelle im Grundschulgebäude „Hauptstraße“, einen Hort an der Schule.

Für die Dienstleistung des Trägers für die „Betreuung, Bildung und Erziehung“ im Hort an der Schule entstehen Kosten auf Basis des Betreuungsvertrages und der aktuell gültigen Richtlinien. Die fälligen Elternbeiträge sind eine Beteiligung an den Betriebskosten. Eine Anpassung der Gebühren durch den Gemeinderat ist zum Schuljahr 2026/27 vorgesehen. Dazu benötigt die Gemeinde Denzlingen konkrete Förderaussagen des Bundes und des Landes.

1 Aufnahme-/Verwaltungskosten

Durch die Anmeldung eines Kindes in den Hort wird eine einmalige **Aufnahme- und Verwaltungsgebühr** fällig. Pro Kind in Höhe von **15,00 €**

Diese Gebühr wird mit der ersten Monatsabrechnung eingezogen.

2 Betreuungsbeiträge an Schultagen

2.1 Betreuungszeitraum an Schultagen von 12:00 Uhr **bis max. 15:30 Uhr** **105,00 €**

2.2 Betreuungszeitraum an Schultagen von 12:00 Uhr **bis max. 17:00 Uhr** **125,00 €**

Die Abholzeiten können früher erfolgen. Bitte wenden Sie sich an die Hortleitung. Die Betreuungskosten sind an 11 Monaten im Jahr zu entrichten (August ist beitragsfrei).

3 Mittagessenskosten im Schüler-Abo

3.1 Das Mittagessen kostet pauschal pro Monat **72,00 €**
Dies ist unabhängig davon, wieviel Schultage es pro Monat gibt.

3.2 Das Essen kann aus triftigen Gründen (z.B. geplante Abwesenheit, Klassenfahrt, etc.) für einzelne Tage abbestellt werden. Eine **Abbestellung** muss **10 Tage vorher** erfolgen. Die Essenskostenpauschale reduziert anteilig um **4,00€** pro Tag. (sh. 4.4)

4 Weitere Bestimmungen

- 4.1 Der Beitrag für die Hort-Betreuungskosten und die pauschalen Essenskosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Der Beitrag wird in der festgelegten Höhe ab dem Aufnahmemonat in der jeweiligen Höhe jeweils zum 1. des Nachfolgemonats erhoben. Dazu erteilen Sie uns bitte ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 4.2 Für den Fall, dass keine Einzugsermächtigung per SEPA vorliegt, muss der Betrag bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung beglichen sein.
- 4.3 Auf Verlangen kann eine monatliche Rechnung per Mail zugeschickt werden (Anfrage unter sekretariat@awo-denzlingen.de). Sie erhalten automatisch bis Ende März eine Gesamtaufstellung Ihrer Betreuungskosten vom vorherigen Jahr.
- 4.4 Gutschriften für rechtzeitig abbestelltes Mittagessen werden zweimal im Jahr erstattet. Einmal mit der Februar Abrechnung (Einzug 1.März) und einmal mit der Juli Abrechnung (Einzug 1.August)
- 4.5 Der Betreuungsbetrag der Eltern stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten des Hortes dar. Dieser muss auch bei Schließungen nach Pkt. 2.6 unserer Richtlinien bzw. bis zur Wirksamkeit einer Kündigung weitergezahlt werden.
- 4.6 Die Kosten können in regelmäßigen Abständen angepasst werden. Wir informieren mindestens 3 Monate vorher darüber. Es besteht dadurch ein Sonderkündigungsrecht.
- 4.7 Sollte eine Bestimmung dieser Betreuungskosten-Übersicht unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.